

Königlich Preussisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung, genannt.)

No. 7. Freitag, den 25. Januar 1811.

Unsere vereinigten Königin ruhet nun in der von Ihrem edlen Gemahl Ihr erbauten Gruft. Jetzt folge die Nation mit ihrem Denkmal für die Unergründliche. Preussens Bewohner und alle Verehrer von Louisens Tugenden, vernahmen mit innigem Gefühl, unsern Aufruf zu einem solchen Denkmal durch weibliche Erziehungs-Anstalten! Wir legen hierbei den Plan dazu vor, und laden mit Vertrauen zur Ausführung ein. Kein Druck der Zeit kann unsere Zuversicht schwächen; von einem Denkmal für Preussens Königin Louise, von einer Pflanzung für die ewige Zukunft, von der Erziehung der neuen Geschlechter ist die Rede, und wer brächte nicht dafür ein zeitliches Opfer gern? in der Noth thut es wohl seinen Blick aufzurichten auf das Höhere! Würde daher unser Plan die thätigste Theilnahme durch unterstützende Beiträge finden. Wir bitten um diese und um deren vorläufige Unterzeichnung, und ersuchen hiedurch sämtliche Herren Prediger, Schulmänner, Stadtverordneten, Guttsbesitzer und Beamte, überhaupt aber jeden Verehrer von Louisens Tugenden, jeden patriotischen Mann, und jede patriotische Frau, nunmehr die Unterzeichnungen nach dem Plan, und dem beigefügten Muster zu eröffnen, Gelder darauf anzunehmen, und die Unterzeichnungs-Listen sowohl, als Gelder von Zeit zu Zeit und sobald als möglich an uns zu senden, dabei die Aufschrift an Einen von uns *) zu richten, und mit dem Worte: Louisenthum, zu bezeichnen. Der Erfolg davon wird öffentlich bekannt gemacht werden. Auch wir nehmen dankbar Unterzeichnungen und Beiträge an. Gott segne das Unternehmen! Gott segne den König.

Berlin den 23. December 1810.

Janke, Doktor. v. Klerwis, Geheimer Staatsrath.
Nolte, Ober-Konfistorialrath. Rosenstiel, Staats-
rath. Sack, Geheimer Staatsrath.

*) Der Herr Geheimerath Delbrück, Mitglied unsers Vereins, wird für jetzt durch eine pädagogische Reise abgehalten, an der Bekanntmachung und Ausführung dieses Plans Theil zu nehmen.

Berlin, vom 19. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Fürsten Abamalik, aus Russland, den rothen Adlerorden der dritten Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachdem des Königs Majestät nachstehenden Geld-Lotterie-Plan:

Plan

zur Ersten Königl. Preussischen kleinen Geld-Lotterie von 50000 Loosen à 1 Thaler Einsatz, halb Courant halb Münze, mit 4500 Gewinnen, in einer Ziehung.

1 Gewinn von	=	=	=	=	8000 Thaler
1	=	=	=	=	3000 "
3 Gewinne à 1000 Thaler	=	=	=	=	3000 "
4	=	=	=	=	2000 "
21	=	=	=	=	2100 "
50	=	=	=	=	2500 "
120	=	=	=	=	2400 "
200	=	=	=	=	2000 "
600	=	=	=	=	3000 "
3500	=	=	=	=	7000 "
4500 Gewinne					35000 Thaler.

Balance.

Einnahme:
50000 Thaler.

Ausgabe:
Gewinne = 35000 Thaler
Provision für die Teilnehmer à 7 Procent 3500 Thaler
Administrationskosten
und Ueberschuß = 11500 Thaler
= 50000 Thaler.

Avertissement.

S. 1. Vorstehender Plan zur Ersten Königl. Preuss. kleinen Geld-Lotterie in einer Ziehung, besteht aus 50000 Loosen und 4500 Gewinnen.

S. 2. Die Loose sind, gleich denen von der Klassen-Lotterie, mit den Nummern von 1 bis 50000 bezeichnet, und mit den Unterschriften der General-Lotterie-Direktion

versehen; blos die auf dem Loose befindliche Nummer bestimmt den darauf fallenden Gewinn.

S. 3. Die Ziehung dieser Lotterie geschieht zu Berlin unter öffentlicher Autorität, ganz nach Art der Klassen-Lotterie, nur daß sie an einem Tage vollendet und das Glück der Interessenten auf einmal völlig entschieden wird, und zwar in folgender Art:

Die sämtlichen 50000 Nummern auf kleinen Papierblättchen gedruckt, in Form von Rädchen gewickelt, werden vorher gehörig überhäuft, in das eine, die in dem Plane bezeichneten 4500 Gewinne in eben der Art in das andere Glücksrad gelegt, und sodann gehörig gemischt. Zwei Waisentuben ziehen gleichzeitig eine Nummer und einen Gewinn; letzterer ist der Gewinn des Looses, auf welchem diese Nummer sich befindet. In dieser Art wird die Ziehung unter wiederholten Mischungen so lange fortgesetzt, bis die 4500 Gewinne aus dem einen Rade sämtlich gezogen sind; die Nummern, welche in dem andern Rade zurückbleiben, sind Nieten. Die Ziehung der Ersten kleinen Geld-Lotterie ist auf den 11. März d. J. festgesetzt; der Ziehungstermin der folgenden Lotterien wird jedesmal durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. In der Regel geschieht die Ziehung von 6 zu 6 Wochen.

S. 4. Der Preis eines Looses ist 1 Thaler, welcher halb in Courant, halb in Münze $\frac{1}{2}$ bezahlt wird. Außerdem ist der Einnehmer berechtigt, für jedes Loos 1 gr. Schreibgebühren zu fordern.

S. 5. Sofort nach geschehener Ziehung werden gedruckte Anzeigen der gezogenen Gewinn-Nummern nach ihrer natürlichen Folge, mit Beifügung der Gewinne ausgegeben. Eine gleiche Bekanntmachung soll auch in Betreff der höhern Gewinne bis incl. 100 Thaler durch die öffentlichen Blätter und zwar bei den ersten 9 Gewinnen auch mit Anzeige des Namens und Wohnorts der Einnehmer geschehen.

S. 6. Die Auszahlung der Gewinne soll auf die in Berlin gespielten Loose binnen 8 Tagen, auswärts binnen 14 Tagen nach der Ziehung, an den Einnehmer auf vorhergegangene Anmeldung halb in Courant und halb in Münze erfolgen. Der Einnehmer kann den Spielern nur von den Gewinnen bis incl. 10 Thaler, 8 Pfennige pro Thaler in Abzug bringen, von den Gewinnen unter 10 Thaler aber nichts.

S. 7. Einem jeden Spieler steht frei, sich seinen Gewinn gegen Einfindung des Original-Looses durch den Einnehmer, bei welchem er das Loos spielte, kommen zu lassen, oder im Einverständnis mit dem Einnehmer den Gewinn von der General-Lotterie-Kasse selbst einzuziehen, oder auf jede ihm sonst beliebige Art einzahlen zu lassen.

S. 8. Auf keinen Gewinn kann von irgend einem Gläubiger des Spielers Arrest gelegt werden, sondern die Zahlung erfolgt unbedingt an den Spieler des Looses.

S. 9. Sollte einem Spieler durch Zufall ein Loos abhänden gekommen sein: so hat er solches seinem Einnehmer anzuzeigen, und überhaupt diejenige Vorsicht zu nehmen, welche die Gesetze bei Papieren, die auf den Inhaber lauten, vorschreiben.

S. 10. Jeder Gewinn, der binnen 3 Monaten vom Tage der Ziehung ab nicht eingefordert wird, ist der General-Lotterie Kasse verfallen.

S. 11. Die General-Lotterie-Direktion steht für keine von dem Einnehmer ausgefertigte Antheil-Loose, sondern nur für die Richtigkeit der ganzen von dem Einnehmer unterschriebenen Loose ein.

S. 12. Der Debit einzelner Loose ist Sache der Einnehmer, daher wird auf kein bei der General-Lotterie-Direktion eingehendes Gesuch von Spielern um Loose, Rücksicht genommen.

S. 13. Bei dieser Geld-Lotterie sollen, wie vormalig bei der Zahlen-Lotterie, 90 im Lande geborne Mädchen, den Nummern von 1 bis 90 zu einer Aussteuer von 50 Thalern annectirt werden. Wenn dieser Mädchen sollen bei jeder Ziehung dieser Geld-Lotterie wirklich zur Aussteuer gelangen, und zwar diejenigen, deren Aussteuer-Nummern, welche auf den ihnen ertheilten Annuerenscheinen verzeichnet sind, in einer jedesmal nach vollendeter Ziehung der Geld-Lotterie zu veranstaltenden besondern Ziehung, aus den ins Glücksrad geworfenen 90 Nummern werden gezogen werden. Die gezogenen 9 Aussteuer-Nummern sollen jedesmal durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und selbigen zur folgenden Ziehung 9 andere Mädchen substituirt werden. Die Aussteuer-Gelder werden dem annectirt gewesenen Mädchen, gegen Zurückgabe des Annuerenscheins und Beibringung des Trauszeugnisses auf ein von der General-Lotterie-Direktion ausgestelltes Attest, daß die Nummer des Mädchens gezogen worden, ausgezahlt. Berlin, den 14. Januar 1811.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann. Brink.

In die Stelle der Quinen-Lotterie in genehmigen gerührt: so wird solcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß in kurzem Loose zu dieser Geld-Lotterie bei allen Einnehmern zu haben sein werden.

Den auswärtigen Einnehmern werden, unaufgefordert Loose zum Debit zugesandt werden; die hiesigen Kollektoren haben sich nach Ablauf von 10 Tagen zur Empfangnahme der ihnen zugetheilten Loose bei unterzeichneter Direktion zu melden. Berlin, den 18. Jan. 1811.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann. Brink.

Die zweite Ziehung der durch das Königl. Patent de dato Königsberg den 27. December 1808 eröffneten Anleihe von Einer Million Thaler mit Prämien, bleibt, nach dem Inhalt des gedachten Patents, auf den 1. Mai d. J. festgesetzt.

Die wenigen bei der ersten Ziehung nicht bedirten Prämien Scheine, können gegen Einschuß von 25 Thlr. Courant, welcher auch in Münz- und Treuorscheinen geleistet werden kann, bei der hiesigen Anleihe-Casse, und bei der Haupt-Verhandlung-Casse, desgleichen bei den hiesigen Lotterie-Collectors Levin Sachs, Magdorf, Ebels, Meise, Samuel Aron Levin und Hofagent Simonsohn; zu Frankfurt an der Oder bei dem dortigen Banco-Comptoir, und dem Handlungsbaue Schreier Witwe und Sohn; zu Stettin bei dem Banco-Comptoir; zu Breslau bei dem General-Lotterie-Inspector Wenzel; und zu Königsberg in Preußen bei dem General-Landchafts-Agenten Isaac Caspar, bis zum 1. April c., wo die Anleihe geschlossen wird, in Empfang genommen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin den 16ten Januar 1811.

Königliche zur Anleihe mit Prämien Allerhöchst verordnete Commission.

H u n d t.

Oetba, vom 7. Januar.

Vorgestern giengen einige von Mainz kommende Wagen hier durch, welche 200000 Franken Geld geladen

hatten. Hierzu sollen noch 100000 Franken beizugesetzt werden, und diese ganze Summe der Stadt Jena, als die von Sr. Majestät, dem Kaiser der Franzosen, derselben gnädigst zugesicherte Entschädigung zugestellt werden.

Cassel, v. m. 12. Januar.

Von allen Seiten laufen Nachrichten von den Verheerungen ein, welche das in seiner Art einzige und seit Menschengedenken kaum erhörte, aber für den Naturforscher äußerst merkwürdige Sturmweiser, das auch als diesjährige Festen; in der Nacht vom 25. auf den 26. December erlebte, allenthalben angerichtet hat. Es scheint die Wirkung eines großen über einen beträchtlichen Theil Europa's verbreiteten Naturprocesses gewesen zu seyn, der in den südlichen Gegenden unsers Welttheils, insbesondere in Italien und bis zu den Gebirgen Tyrols, sich durch Erdbeben äußerte und an andern Orten mit Donner und Blitz begleitet war.

Augsburg, vom 9. Januar.

Herr Anton von Eckel, Neuver- und Bevollmächtigter der Hofbanquiers, Herren Steiner und Compagnie in Wien, befindet sich seit einigen Wochen in dieser Stadt. Vermöge der großen Geldtransporte, die er wöchentlich von seinem Hause erhält, deckt er mit barem Gelde die beträchtlichen Dispositionen, welche besagtes Haus auf den hiesigen Platz noch laufen hat. Der seit einiger Zeit hier eingetretene empfindliche Geldmangel wurde hierdurch bereits wieder beseitigt. Das Bedürfnis von kurzen Augsburger Briefen, welches bisher in Wien zu dem Steilen der dasigen Course nicht wenig beigetragen, hat aus der nämlichen Ursache daselbst wieder nachgelassen. Es läßt sich demnach eine allmähliche Besserung des Wiener Courses um so mehr mit einiger Zuversicht erwarten, als, dem Vernehmen nach, mit Ausnahme einiger wenigen Wiener Waarenhändler, daselbst beinahe kein Haus von dem durch ein K. K. Decret bewilligten Zahlungs-Ausschub Gebrauch macht, und die dasigen Großhändler dadurch einen schönen Beweis von der Solidität des Wiener Places gegeben haben.

Wien, vom 9. Januar.

Zur Ehre unsers Handelsstandes kann man melden, daß bisher nur wenige Waarenhändler von dem durch ein Kaiserl. Decret bewilligten Moratorium Gebrauch gemacht haben. Alle übrigen leisten ihre Zahlungen nach wie vor. Dem Vernehmen nach sollen binnen 3 Monaten überhaupt 20 Millionen klingender Conventionsmünze in Umlauf gesetzt werden.

Es heißt, daß im gegenwärtigen Augenblick zwischen Oesterreich und Rußland Unterhandlungen angeknüpft sind, welche die An gelegenheiten der Türkei im Allgemeinen und das Schicksal Seraiens insbesondere betreffen.

Ein altes Sprichwort sagt: So geschwind als der Wind — dieses ist jüngst nicht eingetroffen. Denn der heftige Sturm, den wir am 26. December hatten, erhob sich gerade Morgens bei Tages Anbruch, wo er zu Augsburg nach einer Dauer von 15 Stunden aufhörte. Er hat also die 70 Deutsche Meilen, die man von Augsburg bis Wien zählt, in 15 Stunden zurückgelegt.

Zürich, vom 5. Januar.

Hier hat das nicht unbedeutende Haus Johann Schulz, durch die Zeitumstände genöthigt, sich in den unangenehmen Fall versetzt gesehen, seine Zahlungen zu suspendiren.

Aus der Schweiz, vom 21. December.

Man spricht theils von einer beabsichtigten neuen Zusammenberufung des großen Raths des Cantons Tesino

für verfassungsmäßige Geschäfte, theils von ehrerbietigen Vorstellungen und Bitten, welche die Regierung dieses Cantons kürzlich durch den Landammann der Schweiz an den französ. Kaiser gelangen ließ. Außer Zürich haben, wie man versichert, die Regierungen von Uri, Schwyz und Appenzell des äußern Rhodens, die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagung vom Bundeshaupt begehrt. Inzwischen lezt einen beschleunigten Zusammentritt derselben schon der gegenwärtig nahe bevorstehende Wechsel des Directorats und der Uebergang des Directorats von Bern auf Solothurn Schwierigkeiten in den Weg.

Paris, vom 5. Januar.

Nach einem Decret dürfen die hiesigen Tabacksfabricanten die Fabrication bis zum 1. April und den Verkauf bis zum 1. Juli d. J. fortsetzen; dann tritt die neue Kaiserl. Regie ihre Geschäfte an, und wird den Fabricanten ihre Vorräthe nach einer freundschaftlichen Uebereinkunft oder nach einer Taxe abnehmen. Bloß Agenten der Regie dürfen künftig Taback verkaufen.

Schon 1739 war die Vernichtung aller in Frankreich verbotenen Waaren verordnet.

Vormals, sagt der Moniteur, schickte das südliche Frankreich jährlich für 7 Millionen Lächer von Marseille aus nach der Levante. Beim Ausbruche der Revolution kam dieser Nahrungsweig in Stocken. Jetzt aber schicken Nachen, Lüttich, Bervier, Hobinmont, Evren und Montjoye, von der Regierung nachdrücklich unterstützt, wieder alle Jahre 20000 Stück Lächer auf verschiedenen Wegen nach der Levante, deren Werth 6 Millionen Franken beträgt. Auch die südlichen Departements fangen an, mit den nördlichen zu verfeinern; die französ. Lächer sind in der Levante ihrer Schönheit wegen beliebt und wohlfeil, und so werden die Türken künftig nicht mehr nöthig haben, diesen Artikel von den Engländern zu kaufen.

Stende, vom 31. Decbr.

Als der Kaiser im Jahr 1804 durch unsere Stadt setzte, verordnete er den Bau einer Schleuse, um unsern Hafen von dem Sande zu befreien, den der Strom anhäuft hatte und wogegen man schon seit Jahrhunderten vergeblich auf Mittel gesonnen hatte. Diese Schleuse wurde gestern eröffnet.

Amsterdam, vom 12. Januar.

Einigen Nachrichten aus London vom 5. Januar zufolge, hat der Prinz von Wallis, der in seinen Grundsätzen mit dem verewigten For harmonist, — indem die Minister die Majorität verloren, — die Regentchaft ohne Einschränkung angetreten, wovon die Bestätigung zu erwarten.

London, vom 2. Januar.

(Ueber Frankreich.)

Zufolge der Newyorker Zeitung vom 1. December sind Herrn Gallatin folgende beiden Fragen vorgelegt worden: „1) Ob die Waaren, welche vor dem 2ten Februar in England abgeladen, aber nach dieser Zeit ankommen würden, zugelassen oder der Saisie unterworfen werden?“

„2) Ob ein mit Engl. Waaren beladenes Schiff in die Häfen der Vereinigten Staaten einlaufen dürfe, um Ordes zu empfangen, oder sich nach der Fortdauer der Non-Intercourseacte zu erkundigen?“

Auf die erste Frage hat Herr Gallatin erklärt, daß alle Waaren, welche von den Britischen Besitzungen eingeführt und nach dem 2. Februar in den Vereinigten Staaten ankommen würden, confiscirt werden, wenn Großbritannien nicht zu dieser Zeit seine Ordes widerrufen

hätte. Folglich sind alle Güter der Caisse unterworfen, wenn man alsdann nicht Nachricht von dem Widerruf hat.

Auf die zweite Frage hat Herr Gallatin nicht so deutlich geantwortet; aber erklärt, daß darüber die Gerichte entscheiden, und daß das Gesetz in diesem Falle mit Strenge angewendet werden würde.

Als die Nachricht hiervon bekannt wurde, begab sich eine Deputation der nach America handelnden Kaufleute zu dem Marquis Wellesley. Sie sind aber nicht zur Ausbienz gelassen.

Copenhagen, vom 12. Januar.

Es wird hier nächstens eine Anzahl conscribirtor Norwæischer Matrosen erwartet.

Es wird nächstens durch das Finanz-Collegium ein Plan zur Errichtung einer Girobank, woran man durch Einrückung wird Theil nehmen können, bekannt gemacht werden.

Vermischte Nachrichten.

Im vorigen Jahre sind in der Stadt und in den Vorstädten von Wien, mit Inbegriff aller Krankenhäuser und Spitäler, 17445 Personen gestorben, und zwar: an Nervenfebern 1963, an der Abhehrung 1888, an der Lungenlucht 1825, am Schlag 557, an der Lungenentzündung 493, an der Halsentzündung und Bräune 143, an der Gedärmenentzündung 121, an Blattern 569, und an unglücklich zufälligem Tode 76. Unter diesen Verstorbenen erreichten 55 Personen das Alter von 90 bis 100 Jahren, 4 wurden 101 und eine 104 Jahre alt. Kinder wurden geboren und getauft 10013; todte Kinder wurden 412 zur Welt gebracht. Getraut wurden in sämtlichen Pfarren in und vor der Stadt 3532 Paar.

Die römische Geistlichen haben für bewiesene Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge, und für das dadurch gegebene gute Beispiel, Gratificationen erhalten.

In den europäischen Annalen wird bemerkt, daß die ältern Priester in Frankreich weit mehr für Aufhebung des ehelosen Standes sind, als die jüngern, welche, wahrscheinlich aus gleichem Grunde wie so viele junge Herren aus dem weltlichen Stande, die Ehelosigkeit vorziehen. Kein gutes Vorzeichen der Sittlichkeit.

Professor Ehrhard in Leipzig und Justizrath Wittmann zu Dresden, haben vom Könige von Sachsen den Auftrag, einen Entwurf zu einem neuen Criminal-Gesetzbuche auszufertigen.

Ein öffentliches Blatt erzählt folgende Anekdote: Vor kurzem ist ein Edelmann, dessen Güther unweit der Stadt Lublin im Herzogthum Warschau liegen, nach einem benachbarten Pferdemarkt. Als er nach Hause zurückkehrte, verlor er unterwegs einen Beutel mit 50 Ducaten. Er winkt seinen Pudel, zurück zu laufen und denselben aufzusuchen. Der Pudel findet den Beutel richtig und eilt seinem Herrn nach. Bald aber begegnet er einem Edelmann, der eben mit einigen Jägern und Hunden auf die Jagd gegangen war. Dieser hält den Pudel auf und bringt ihn mit dem Gelde nach Hause. Der Pudel läßt sich anscheinend seinen neuen Herrn gefallen. Nach 9 Monaten macht derselbe Anstalt, auf einen benachbarten Pferdemarkt zu reiten, und legt zu dem Ende einen Beutel mit 150 Ducaten auf den Tisch. Der Pudel beläuft den Edelmann, und während daß dieser in ein andres Zimmer geht, packt er den Beutel, macht sich flink aus dem Staube und eilt seinem alten Herrn zu, dem er

unter vielen Kestfaltungen den Beutel vor die Füße legt. Nach einigen Tagen kommt derselbe mit dem andern Edelmann an einem dritten Orte zusammen und erzählt den ganzen Vorfall. Dieser fordert seine 150 Ducaten zurück, allein jener macht die Sache bei dem Gerichte anhängig, und dieser verurtheilt den andern zu einer Geldstrafe von einigen 100 Ducaten, weil er ein Jahr zuvor unbefugterweise den Pudel mit dem Gelde angehalten hatte.

In London erschien vor Kurzem eine Reise nach Demerac 12. von Volingbroke. Dieser hatte die Ueberzeugung mitgebracht, daß die Neger so gegen ihre Herren erbittert wären, daß diese nicht das mindeste Vertrauen zu ihnen haben könnten. Er wurde bei seiner Ankunft zu Demerari vom Gegentheile überzeugt. Die Neger bewachen ihre Herren. Sie zünden bei Nacht große Feuer bei der Wohnung an, stellen ihre Posten auf, die sich regelmäßig ablösen. Die Hausthüren bleiben immer offen. Die Neger zittern nicht vor Schrecken oder Wuth beim Anblick eines Weißen, wie man in Europa glaubt, sondern sie schwazen und lachen gern mit den Europäern, und scherzen auch eben so gerne mit ihnen. Volingbroke fragte einst einen Neger, der beim Feuer seinen Cigarro rauchte, und sich Streichholz und Erdäpfel zum Nachessen kochte, was in der Kürbischflasche wäre, die er häufig ansetzte. „Tobdy,“ antwortete der Neger. „Was ist Tobdy,“ fragte Volingbroke. „Was! sagte der Neger, Weiß Mann und nicht dies wissen? Bueca (Engländer) sagen Schwarz dumm, weil Schwarz nicht lesen nicht schreiben, und ihr kommt und fragt mich, armen Neger, der nicht das Verstand, was Tobdy ist? Tobdy ist nichts als Rum und Zucker mit Wasser vermischt.“ Alle Neger lachten nun Volingbroke tüchtig aus, und wenn er ihnen begegnete, zeigten sie ihm ihre Kürbischflaschen, um ihn aufzuwickeln. Volingbroke fand auf allen amerikanischen Inseln den Zustand der Neger sehr erträglich, ja selbst so angenehm als möglich. Ein englischer Handwerksmann arbeitete den Tag über 3 Mal mehr, als der arbeitsame Neger. Dabei hat jeder sein Stückchen Geld, das er bebauen darf. Die Arbeitsamen bauen Ananas, Melonen, Lachback, und den sogenannten Wunderbaum, woraus sie das Palmachristi-Öel ziehen. Seit ungefähr 15 Jahren dürfen die Neger die Erzeugnisse ihrer Felder verkaufen, die ihnen mehr eintrugen, als was ein Handwerksmann in Europa gewinnt. Unter den Negern sieht man die elenden Bettler nicht, die Einen in Europa allenthalben anprechen. Wenn ein Neger krank wird, so wird er sehr gut gepflegt; vorzüglich die Ersakelt erhalten die schwarzen Wöchnerinnen. Man hält ihnen eine Wehemutter und eine Wächterin, und sie dürfen nicht eher arbeiten, als bis sie ganz wieder hergestellt sind. Während des Regens dürfen die Neger nicht arbeiten. Der Mord eines Sklaven würde mit dem Tode bestraft. Volingbroke meint, man sollte zur Bevölkerung der Kolonien der Inseln und des festen Landes von Amerika, auf die afrikanischen Küsten Neger schicken, welche 20 Jahre gedient hätten. Er zweifle nicht, daß diese Enklavirte ganze Völkerschaften mitbringen würden, die ihnen freiwillig folgten, um dem Elend aller Art zu entgehen, womit sie unter der wilden Regierung ihrer Despoten überhäuft sind.

Der Chemiker Grindel in Vercat hat durch den Galvanismus Blut erzeugt und die Theorie der Blutergang chemisch gegeben; er wird seine Entdeckung wahrscheinlich im hufelandschen Journal der practischen Heilkunde bekannt machen.

Bekanntmachungen.

Beiträge zu der weiblichen Erziehungsanstalt, Luisenthum, sowohl von den Einwohnern dieser Stadt, als auch außerhalb in der Provinz, werde ich mit Vergnügen annehmen und befördern. Stargard den 23ten Januar 1811.
Der Regierungs-Director Bessel.

Luisenthum.

Ich bin von dem Verein der allgemein verehrten höhern Staatsbeamten, welche den Plan zu dem Denkmal für die verewigte Königin Luise von Preußen, durch weibliche Erziehungsanstalten, unterzeichnet haben, neuerdings beauftragt worden, die Subscription derjenigen Beiträge anzunehmen, welche die Höchsten und Hochgeehrten Bewohner Stettins und der umliegenden Gegend dazu hergeben möchten. Indem ich mich dieserhalb auf meine frühere Bekanntmachung vom 25. August v. J. in denen öffentlichen Provinzial-Blättern beziehe, wiederhole ich hierdurch die Versicherung, daß es mir eine sehr angenehme Pflicht ist, mich diesem Geschäfte zu unterziehen, so wie meine Erwartung, daß der hohe Endzweck der Sache, der jeden Freund des Vaterlandes und der Menschheit, so wie jeden Verehrer der verklärten Königin, in welcher Verehrung gewiß kein Einwohner Stettins und der Provinz gegen andere zurücksetzt, zur möglichsten Mitwirkung auffordert, recht viele und ansehnliche Anerbietungen gewähren wird. Stettin den 18. Januar 1811.

Rathmann.

Für das Luisenthum nimmt Unterzeichnungen an, der Prediger Schulz zu Pasewalk.

Das Kunst- und Industrie-Magazin ist von mehreren Musikfreunden aufgefordert worden, eine Musiklecture zu etabliren. Hierzu ist es genügt, wenn es Interessenten genug findet. Die Bedingungen beruhen auf äußerst billigen Grundsatzen, und sind im Kunst- und Industrie-Magazin täglich einzusehen, alwo auch die Subscription geschieht; die Auswahl der Piezen geschieht durch einen bekannten Musikfreund. Sollten vor dem 1sten Februar sich nicht wenigstens fünfzig Mitglieder subscribirt haben, so wird die Lecture nicht eröffnet. Stettin den 16. Januar 1811.
Sophie Wellmann.

Ein Prediger auf dem Lande, von der französischen Gemeinde in der Heidermark, wünscht noch einige Zöglinge gegen billige Bedingungen in Kost und Unterricht zu nehmen. Nähere Auskunft wird der Uhrmacher Herr Collignon in Stettin gefälligst ertheilen.

Vom 1. Januar dieses Jahres wird die Handlung von Weraß und Noebel von mir allein unter der Firma von Traugott Noebel, übriges aber unverändert fortgesetzt. Swinemünde den 1. Januar 1811.
Traugott Noebel.

Alle Freunde und Bekannte, welche Bücher von mir geliehen haben, ersuche ich, solche entweder an mich hier zu senden, oder in Stargard bei dem Herrn von Krell, in Stettin bei dem Hrn. Vossereiter am Neuppius abzugeben. Schöningen bei Stettin den 4. Januar 1811.
Carl v. Schierstädt.

Nach getroffener Uebereinkunft mit der Wittve, Melnes vor mehreren Jahren verstorbenen Associé Carl Christoph Maack sen., wird die bisherige Firma von Maack & Klemptin vom heutigen Tage an, hiemit aufgehoben. Ich mache dieses hierdurch öffentlich bekannt, insbesondere aber meinen geehrten Handlungs-freunden — welche ich für die mir vielfältig gegebenen Beweise Ihres geneigten Zutrauens herzlich danke — und zwar mit der Bemerkung, daß ich die Handlung auch unter den traurigen Umständen für meine alleinige Rechnung fortsetzen werde; daher ich meinen resp. Freunden um die Fortdauer Ihres schätzbaren Wohlwollens und Freundschaft ergebe bittet. Die ausstehenden Forderungen ersuche ich am Ende dieses Monats zu berichtigen, um mir der Verlegenheit überhoben zu seyn, selbige hiernächst durch gerichtlicher Vshülfe zu beschaffen. Swinemünde den 12. Januar 1811.

Johann Peter Klemptin.

Verbindungen.

Unsere den 10ten Januar d. J. zu Stargard in Pommeren vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

G. Perrin.

H. Perrin,
geb. Fischer.

Meine eheliche Verbindung mit der Demoiselle Carolina Kobs, aus Stargard in Hinterpommern, mache ich hiermit unsern beyderseitigen geehrten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Zugleich füge ich die Anzeige hinzu, daß ich hiedurch nun wieder in den Stand gesetzt bin, allen Bestellungen auf weibliche Vazarbeiten, womit meine resp. Freunde und Gönner mich zu beehren die Güte haben werden, zu ihrer völligen Zufriedenheit genügen zu können. Anclam den 10ten Januar 1811.
Carl Lauer.

Todesfälle.

Am 13ten d. M. ist der Prediger Hartmann zu Blumberg bey Schwedt gestorben. Blumberg den 19ten Januar 1811.

Die Wittve und Kinder des Verstorbenen.

Am 17ten dieses, Morgens um 2 Uhr, entschlummerte an den Folgen eines eingeerethenen Nervenschlages, der hiesige dirigirende Bürgermeister Herr Ernst Daniel Dallmeier in einem Alter von 69 Jahren. Mit welcher unermüdeten Thätigkeit hat er während seines 49jährigen, in manchen Verhältnissen treu und redlich geführten Amtes selbst gewürkt. Sein heller Geist mit gesundem Verstande ausgerüstet, gab ihm die Achtung der Bürger und seiner Collegen. Sanft ruhe seine Asche, und sein Andenken wird uns unvergessen bleiben. Solnow den 19. Januar 1811.
Die ausgeschiedenen Mitglieder
des ehemaligen Magistrats.

Gestern war der unglückliche Tag, an welchem der Tod mir durch ein hitziges Nervenfieber, meine trene Gattin und Lebensgefährtin, Maria geborne Salinäre, unerwartet entriß. Wer die Verewigte und das Glück unserer Ehe kannte; wird meinen Schmerz über diesen mir

unersehligen Verlust nur zu gerecht finden. Von der gütigen Theilnahme unserer Anverwandten und Freunde überzeugt, verbitte ich schriftliche Versicherungen derselben. Boock den 19ten Januar 1811. von Flemming.

Anzeige für Guthsbesitzer.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspector, der seit mehreren Jahren Königl. Domainen administriert, wegen öffentlichen Verkaufs desselben aber auf Eritinitas d. J. außer Dienst kömmt, sucht ein anderes Engagement dieser Art, mit dem Bemerken, daß derselbe erforderlichen Falls Eintausend Thaler Caution bestellen kann. Das Nähere hierüber mündlich oder in frankirten Briefen bei dem Hrn. Regierungs-Secretair Jordan in Stargard, im Hause des Mahler Hrn. Kleibte in der Radestraße.

P u b l i k a n d a.

Die Geschäfte der bisher in Stettin bestehenden General-Landarmen-Verpflegungs-Direction werden mit dem zum künftigen Monats und Jahres, unter Zuziehung der für das Landarmenwesen ernannten ständischen Deputirten, zur Polizei-Deputation der unterzeichneten Regierung übergeben. Jedermann hat sich daher in allen, das Landarmenwesen betreffenden, bisher vor die General-Direction desselben in Stettin gehörigen, Sachen fortan dierher an die unterzeichnete Regierung zu wenden. Stargard den 31. Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Auf den Grund der Edikte vom 18ten Oktober und 20sten Novbr. v. J., wegen der neuen Consumtionssteuern, und in Betreff des Por- und Auslaufs, ist die bisherige Beschränkung, wornach das inländische Schlachtvieh, nur von den städtischen Viehmärkten ab, exportirt werden dürfen, aufgehoben, und diese Exportation auch unmittelbar vom platten Lande ab, jedoch mit der Bestimmung nachgelassen worden, daß im letztern Fall die gesetzlichen Zoll- und Handlungs-Accisesfälle dennoch jederzeit erhoben werden müssen. Stargard den 14ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Nach dem neuen Stempelgesetz vom 20sten v. M. beginnt der Gebrauch der im Art. 8. im Preise gesteuerten Spielkarten mit dem 1sten Januar 1811, bey Vermeidung der Art. 11. geordneten Strafen. Das Publicum und besonders die Gastwirthe und Caffeehäuser werden daher in Gefolge Rescript der Abgaben-Section vom 24sten December v. J. hiedurch aufgefordert:

die ungebrauchten, mit dem alten Stempel versehenen Karten, gegen Erlegung des Nachschusses von resp. 2 Gr. und 1 Gr. bey den Accise-Ämtern und hier bey der Provinzial-Stempel-Casse sofort umzutauschen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieser Austausch nur bis zum 1sten Februar d. J. statt finden darf. Stettin den 6ten Januar 1811.

Die Abgaben-Deputation der Pommerschen Regierung.

K o l z v e r k a u f.

In den Stettinschen Rathsbüchern, im Pratzmick, Bodenbergs und Blochhaus Revier, sollen verschiedene abgestandene und Lager-Eichen verkauft werden, und haben Kaufliebhaber sich desfalls bey denen Forstbedienten zu melden. Stettin den 14ten Januar 1811.

Die Oekonomie-Deputation.

Auf die Verfügung Einer Königl. Preuß. Höchstlichen Regierung von Pommern sollen von Unterlehn, nemlich die, auf dem kgl. Rathsbolthofe befindliche Sechzehn Stück Bauholz, als:

zwei Eichen, das eine von 9 Fuß, und das andere von 12 Fuß,

fünf Stück, à 20 bis 40 Fuß, und

neun Stück, à 20 bis 24 Fuß lang,

öffentlich verkauft werden. Es ist klein der Termin auf den 28sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in der Domainen-Registrierung auf dem kgl. Schloß angelegt worden. Kaufstücker werden daher hieher eingeladen, sich daselbst an arbedachtem Tage zur bestimmten Zeit einzufinden, und hat der Meistbietende, wenn sein Gebot von der Königl. Höchstl. Regierung annahmlich befunden, erst nach eingezogener Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Das Holz kann auf dem Rathsbolthofe vorher in Augenschein genommen werden. Stettin den 17. Jan. 1811.

Rathsmacher.

A u f f o r d e r u n g.

In dem zum Königl. Domainen-Amte Clemenow gehörigen Dorfe Welzin unweit Clemenow, sind am 19ten Oktober 1806 durch einen Accisebedienten zu Croytow an der Collette, mehreren bei dem Colonist Joachim Christian Werner daselbst betroffenen, demnachst aber entwichenen unbekannt-n Personen, folgende als ausländisch anerkannte Waaren und Gelder abgenommen, und bei dem kgl. Accise- und Zollamt zum Beschlage eingeliefert worden.

A. An Waaren: 1) Zwei messingene Kessel, so auf 1 Rthlr. 12 Gr.; 2) zwei kupferne Löthe, 1 Rthlr. 8 Gr.; 3) drei paar wollene Strümpfe, 1 Rthlr.; 4) ein kattunenes Tuch, 12 Gr.; 5) ein desgleichen, 12 Gr.; 6) ein desgleichen, 8 Gr.; 7) ein desgleichen 1 Rthlr.; 8) ein desgleichen 12 Gr.; 9) ein desgleichen 10 Gr.; 10) ein desgleichen 18 Gr.; 11) 14 Ellen Kattun, 12 Gr.; 12) 14 Ellen dito, 10 Gr. 6 Pf.; 13) 14 Ellen dito, 12 Gr.; 14) 14 Ellen dito, 10 Gr.; 15) 14 Ellen dito, 10 Gr.; 16) 14 Ellen dito, 9 Gr.; 17) 14 Ellen dito, 15 Gr.; 18) 24 Ellen dito, 16 Gr.; 19) 1 Elle dito 6 Gr.; 20) verschiedene Reste Kattun und Bänder, so auf 16 Gr. abgeschätzt worden.

B. An Gelder: 1) Ein Stück Geld, so das Gepräge eines französischen Louisd'ors hat; 2) 2 Preussische Friedrichsd'or; 3) 12 Preussische Thaler; 4) 6 Rthlr. 8 Gr. in Preuss. 3. und 4. Stücken; 5) 14 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. in Preuss. Münze à 34.; 6) 3 Rthlr. 8 Gr. in schwebischen 2 Gr. und 1 Gr. Stücken; 7) 40 Zweidrittel-Stücke.

Da nun die Eigenthümer dieser Waaren und Gelder unbekannt sind, und sich bis hieher gar nicht gemeldet haben; so werden die eigentlichen Eigenthümer derselben hiermit

öffentlich vorgeladen, in dem auf den 27ten Februar i. zu Clempenow Vormittags um 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Justizamte angeordneten Termin zu erscheinen, und ihr Eigenthumsrecht an den in Beschlag genommenen Waaren und Geldern darzuthun und zu verifiziren. Im ausbleibenden Falle aber haben dieselben zu gewärtigen, daß gegen sie in Contumaciam verfahren, sie ihres Eigenthumsrechts für verlustig erklärt, die Waaren und Gelder confiscirt, und demnachst darüber, was Nothwendig ist, verfügt werden wird. Reptoren an der Tolkense den 1sten November 1810.

Königl. Preuss. Vorpommersches Domainen-Justizamt
Clempenow. Kypke.

Öffentliche Vorladungen.

Der ehemalige biesige Tagesthaur Peter Friedrich Zell, welcher 6 Wochen nach Oken 1808 sich unter dem Vorzeichen, Arbeit suchen zu wollen, von hier entfernt hat, wird, auf den Antrag seiner Ehefrau Helena Dorothea Zell gedorne Bacher, biesig vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Eidescheidungsfrage und Instruction der Sache auf den 27ten Februar 1811, Vormittags um 9 Uhr, bieselbst in Stadtgericht angeordneten Termin in Person zu erscheinen, und sich über die von Seiten seiner Ehefrau ihm zur Last gelegte bössliche Verlassung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß der seinem Ausbleiben die bössliche Verlassung für angenommen angenommen, das Band der Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil erklärt werden werde. Demmin den 17ten November 1810. Königl. Preuss. Stadtgericht.

Die Ehefrau des ehemaligen Dragoner unter dem Königl. Preuss. Brandenburgischen Dragonerregiment, und zuletzt unter dem v. Schillischen Corps gestandenen Hulstus Carl Christoph Sah, Sophia geb. Ebel, hat davon angezeigt, daß sie seit Jahr und Tag nichts von dem Leben und Aufenthalt ihres Mannes erfahren, und deshalb um dessen öffentliche Vorladung und bei seinem Ausbleiben um Trennung der Ehe ansetzen. Zur Beantwortung der Eidescheidungsfrage und zur weiteren Verhandlung darüber, haben wir einen Termin auf den 1sten März k. J. angesetzt, und laden den zc. Sah demnach vor, sich innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem gedachten Termin, des Vormittags um 10 Uhr, in diesem Gerichtshofe zu stellen, sich über die ihm von seiner Ehefrau zur Last gelegte Verlassung zu verantworten, und die nach die weitere rechtliche Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls die von seiner Ehefrau angelegte bössliche Verlassung für richtig angenommen, das bisher bestehende Band der Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil erklärt werden. Greiffenhagen den 1ten Novbr. 1810. Das Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird, der Vorschrift gemäß, hierdurch bekannt gemacht, daß ein aus Wolterg. bors gebürtiger Knecht, Namens Gassan Friedrich Reubner, wegen begangenen Todtschlags der erwachsenen Tochter seiner Brodtherrschafft, der Bauernmutter Müller zu Cummerow, durch die von dem ersten und zweiten Criminalsenat des Königl. Ober-Landesgerichts von Vorpommern, unter dem 2ten May und 1sten October dieses Jahres ergangenen übereinstimmenden, und von Sr. Kö-

niglichen Majestät Allerhöchste Selbst unter dem 27ten October d. J. bestätigten Erkenntnisse verurtheilt worden, zum Richtplatz geschleift, mit dem Schwerde hingerichtet, und sodann an der Richtstätte verscharrt zu werden, und das Urtheil am 27ten Decbr. d. J. hier an dem Todtschläger vollzogen worden. Jamickow in Vorpommern den 29ten December 1810.

Abtheilung von Dankschreiben Gerichte zu Jamickow und Cummerow. S c r u v e.

Zweihundert Thaler Courant Belohnung.

In der Nacht vom 3ten bis 4ten d. M., sind dem hiesigen Rathmann Hrn. Eydom, mittelst Einbruch, folgende Gelder und Sachen entwandt:

- 1) Ein leinener Beutel mit 600 Rthlr. guter Münze, wahrscheinlich signirt C. H. K., bestimmt aber — Amt Colbat.
- 2) Ein dito mit 400 Rthlr. guter Münze, wahrscheinlich signirt C. H. M., bestimmt — Amt Wprig.
- 3) Ein dito ohne Zeichen a 23 125 Rthlr.
- 4) Ein großer 4eckiger Beutel verschiedene Sorten Courant, 300 Rthlr. in Luten, worunter unter andern 1 Lute 50 Rthlr. 3, mit Rollen gezeichnet.
- 5) Ein Beutel ohne Zeichen, worin 100 Stück doppelte Friedrichsd'or in einer Rolle, wor des Hrn. Eydom Hand aufgeschrieben, 1000 Rthlr.
- 6) 20 Rollen Ducaten, in jeder 100 Stück, 6000 Rthlr.
- 7) Eine alte zweigebäufige englische silberne Taschenuhr, mit weiß emallirten Zifferblatt, schwarzen Zeigern, ohne Band und Kette, mit Römischen Ziffern.
- 8) Eine einigebäufige plate silberne Taschenuhr, mit weiß emallirten Zifferblatt, deutschen Ziffern, gelben Zeigern, einem couleurt gewürkt seidenen Bande und einem ungeschloenen goldenen Pettschaft.
- 9) Eine schilbkrönene Schnupftabackdose mit silbernen Deckel.

Wer von diesem Diebstahl eine Auskunft geben, oder auf irgend eine Art etwas entdecken kann, daß die Thäter zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können, erhält, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 200 Rthlr. Courant. Satz den 4ten Januar 1811.

Der Magistrat.

Diebstahls-Anzeige.

Durch Ausbrechung eines Fensters sind aus der Kirche zu Eichwerder 2 große Altar-Leuchter von Zink und leicht versilbert, ein dergleichen Kelch nebst Patene, 2 dergleichen kleine Becken, ein zinnerner Kelch nebst Patene, gezeichnet E. W. M., ein großer Atlasruch, ein weißer katunener Tuch mit Fransen, eine große braune zogene Altardecke, eine kleine braune Altardecke, ein katunener Tuch, 2 kleine Dammaschränke, in der vergangenen Woche gestohlen worden. Sollte ein oder das andere Stück zum Verkauf angeboten werden; so ersuchen wir recht sehr, es anzuhalten, und uns davon mit Benennung des Verkäufers gefälligst Anzeige zu machen. Greiffenhagen den 14ten Januar 1811.

Grepberil. v. Winterfeldsche Patrimonial-Gerichte zu Eichwerder.

Regen, Justizbürgermeister.

Bekanntmachung.

Da der Contract meines Colonus mit Trinitatis dieses Jahres zu Ende geht, so können diejenigen, die dann in seine Stelle treten wollen, sich bei mir melden und die Bedingungen erfahren. Barnimslaw den 22sten Januar 1811.
G r a u, Prediger.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Am 4ten Februar d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in dem unter No. 962 am Fischmarkt gelegenen Hause, einen sehr ansehnlichen Vorrath, theils verarbeiteter, theils unverarbeitungtes englisches und Probstein, wie auch zinnerne und messingene Formen, allerlei Zinnwerkzeug, eine Marktrunde und einen Marktflecken, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 27. Jan. 1811. Dieckhoff.

Zu verkaufen in Stettin.

Gereinigttes Brennöl, welches eine hellere Flamme giebt, nicht raucht und 16 Stunden länger als das gewöhnliche brennt, offerirt das H. zu 11 Gr. in Mänge.

Wittke Dueck, Oderstraße No. 17.

Vortüglich schöner holländischer Süßmilchkäse, nebst einer sehr guten Weizenklopper, ist billig zu haben, bey Sr. W. Pusahl, am Holzhollwerk in No. 1175.

Gemahlene Ungarische Knapern. Schlesiische Rörthe und auch noch von der berühmten Seidelischen Bischofs-Essig, ist zu haben bey B. W. Oldenburg jun.

Ganz feischen Cantar in Fässel, frische große Cakanten, große ächte Limburger Käse, bey Gottschalk jun.

Besten neuen holl. Vollerhina, ital. Maronen, Eriesser Maisquain, franz. Montarde in Kruten, geräucherte Wurst und holl. Süßmilchkäse, bey Horneus & Comp., Louisenstraße No. 729.

Eingemachte saure Gurken sind einzeln und Schockweise zu haben, in der Dautlerstraße No. 60 unten im Wohnkeller. Stettin den 21sten Januar 1811.

R i e m e r.

Gauverkauf u. s. w. in Stettin.

Ich bin willens mein Haus am Heumarkt, so wie eine gut conditionirte Tobackspresse sogleich aus freyer Hand zu verkaufen. J. G. Kayser.

Zu vermietthen in Stettin.

In der Grapenahlfstraße No. 164 ist ein Quartier von drey Stuben, Kammer, Küche und Keller auf Oßern zu vermietthen und in der 2ten Etage zu erfragen.

Mein Tabackskeller unter meinem Hause am Vollensthor ist zum 1sten April d. J. weiter zu vermietthen. Ferdin. Schmidt.

Die dritte Etage meines Hauses, von 3 Stuben, Entree, Kammern, Küche und Keller, wünsche ich zu Oßern anderweitig zu vermietthen.

G. S. Lier, Frauenstraße No. 901.

In der Reißschlägerstraße nahe am Heumarkt No. 134 wird kommenden 1sten März in der Unter Etage eine Stube, Koffen, Küche und Kellerraum, allenfalls auch zwei Stuben, so wie in der dritten Etage zwei Stuben, zwei Kammern und Küche zur Wiedervermietung ledig.

Im Hause No. 902 in der Frauenstraße sind mehrere, zum Tabacklagern sehr brauchbare Böden, gleich wie ein mit den nöthigen Laagerbölzern versehenen Keller zu vermietthen. — Auch ist daselbst ein Familienkloster, ein Schlittengelände, ein vollständiges neues Reitzzeug, verschiedene Geschirre nebst mehreren andern Utensilien zu verkaufen.

Bekanntmachungen.

Der bisherige von dem Herrn Braumüller gehabte Torf-Verkauf ist mir übertragen, und liefere ich auf erhaltener Bestellung und gleich baare Zahlung bey Abholung der Verabfolgungsscheine, die 500 Stück großen Torf zu 2 Rthlr. 12 Gr. in 35, vor jedermanns Thüre.

W. Frauendorf, Heumarkt No. 137 in Stettin.

Den Verkäufer einer Braupfanne von fünf Tonnen, und einer Distillierblase von 22 Quart Inhalt, wie auch den Käufer einer Treibschüsselblase, erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition. Stettin den 14ten Januar 1811.

Zur Nachricht der resp. Reisenden mache ich hiernit ergäben bekannt: daß ich das Etablissement eines neuen Gasthofes im hiesigen Orte unter der Benennung:

die goldene Krone

realisirt habe. Ich empfehle mich dahero hiernit unter dem Versprechen einer reellen und prompten Bewirthung. Goldin in der Neumark den 1sten Januar 1811.

J. G. Kennemann junior.

Neun Zugochsen sind zu verkaufen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schöningen bey Stettin.

Lotterie.

Zur 4ten und letzten Classe der Auspielung von Anas Henburg, welche den 1sten Februar d. J. gezogen wird, sind die Renovationslose, wie auch noch ganze halbe und viertel Kauflose bey mir zu haben: 1 Kauflos kostet 18 Rthlr. 8 Gr. Courant; für eben diesen Preis habe ich auch noch einige Gesellschaftslose auf 50 Nummern: die 4te Classe entfällt außer den Hauptgewinn noch 37,790 Rthlr. baare Geldgewinne, wovon 1 a 10,000 Rthlr., 1 a 5000 Rthlr., 1 a 2500 Rthlr., 3 a 1000 Rthlr., 4 a 500 Rthlr., 7 a 300 Rthlr., 12 a 200 Rthlr., und 21 a 100 Rthlr. sind, wenn gleich die Einlage in klingend Courant sein müssen, so nehme ich auch Münze und alle Staatspapiere mit der correspondirenden Agio an. J. C. Rohm, in Stettin.